

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Gewässerausbau der Ulster für ein Bemessungshochwasser BHQ 218 m³/s für den Fluss-km 4+276 bis Fluss-km 7+350 im Wartburgkreis, Gemeinde Unterbreizbach, Gemarkungen Unterbreizbach, Räsa und Pferdsdorf.

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
Technische Planung		
1	1	Erläuterungsbericht Anlage 1: Alternativenprüfung und Variantenuntersuchung Anlage 2: Vertiefende Planunterlagen, Nachweise, Berechnungen, Gutachten Anlage 2.1: Bauablauf, Massenkonzept, Transport und Lagerflächen Anlage 2.2: Sohsicherung Leitungsbrücke Anlage 2.3: Tragswerksplanung Anlage 2.4: Gutachten Gasleitung
2	2 2.1 2.2 2.2.1 2.2.2 2.3 2.3.1 – 2.3.5 2.3.6 – 2.3.10 2.3.11 – 2.3.15 2.4 2.4.1 – 2.4.5 2.4.6 – 2.4.10 2.4.11 – 2.4.15	Hydraulische Modellierung Hydrologische Grundlagen Hydraulische Untersuchungen Hydraulik zur Vorplanung (Poldervariante) Hydraulik zur Entwurfsplanung Hydraulischer Ist-Zustand Wassertiefen HQ ₅ , HQ ₁₀ , HQ ₂₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀ Fließgeschwindigkeiten HQ ₅ , HQ ₁₀ , HQ ₂₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀ Schubspannungen HQ ₅ , HQ ₁₀ , HQ ₂₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀ Hydraulischer Plan-Zustand Wassertiefen HQ ₅ , HQ ₁₀ , HQ ₂₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀ Fließgeschwindigkeiten HQ ₅ , HQ ₁₀ , HQ ₂₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀ Schubspannungen HQ ₅ , HQ ₁₀ , HQ ₂₀ , HQ ₅₀ , HQ ₁₀₀
3	3 3.1 3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5 3.1.6 3.1.7	Pläne und Zeichnungen Übersichtskarten Projektgebiet Überschwemmungsgebiet HQ ₁₀₀ Ist-Zustand Überschwemmungsgebiet HQ ₁₀₀ Plan-Zustand Schutzgebiete Boden und Geologie Flächennutzung Morphologie

	3.1.8 3.1.9 3.1.10 3.2 3.2.1 – 3.2.2 3.2.3 3.2.4 – 3.2.16 3.2.17 3.3 3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4 3.3.5 3.4 3.4.1 - 3.4.2 3.4.3 - 3.4.5	Altlasten Gewässerstrukturgüte Grundwasser Pläne Unterbreizbach Lageplan Unterbreizbach Längsschnitt Unterbreizbach Querprofil Unterbreizbach Leitungsplan Unterbreizbach Pläne Räsa Lageplan Räsa Querschnitte 1 - 6 Querschnitt, Entwässerung Graben Regelquerschnitt Deich Leitungsplan Räsa Pläne Strukturmaßnahmen Lageplan Strukturmaßnahmen Querprofil Strukturmaßnahmen
4	4 4.1 4.2 5 5.1 5.2 6 6.1 7 7.1 – 7.4 7.5 8	Baugrunddaten Geotechnischer Bericht zu Baugrund- und Gründungsverhältnissen 1. Ergänzung zum Geotechnischen Bericht zu Baugrund- und Gründungsverhältnissen Mengen- und Kostenberechnung Mengenermittlung Kostenberechnung Bauwerksverzeichnis Bauwerksverzeichnis Grunderwerbsunterlagen Grunderwerbsplan 1 – 4 Grunderwerbsverzeichnis Protokolle und Abstimmungen
	Umwelt- und Naturschutzfachliche Planung	
5	9 9.1 9.2 9.3 9.4 9.5	Umwelt- und Naturschutzfachliche Planung Umweltverträglichkeitsvorprüfung WRRL-Konformitätsprüfung Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung Natura-2000 Erheblichkeitsabschätzung Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

6. Oktober 2025 bis einschließlich 5. November 2025

- in der Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich Heine Straße 3, 36414 Unterbreizbach

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **5. Dezember 2025** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 01.09.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
In Vertretung

Andrea Manz